



Pfarrverband
Weißenburg

Ellingen · Fiegenstall · Stopfenheim · Weißenburg

Weihnachten 2023

Lieber Leser! Liebe Leserin!

Wir stehen im Advent, in der Zeit der Vorbereitung auf Weihnachten. Doch was verbinden wir damit? Freudiges oder eher Lästiges? Den Kern des Festes oder eher Äußerliches, Nebensächliches?

Vielleicht kann uns eine Geschichte, die ich im ersten Band der Kurzgeschichten von Willi Hoffsummer gefunden habe, zum Nachdenken anregen, was Weihnachten für mich ganz persönlich bedeutet:

Ein kleiner Junge fand in einer alten Schachtel unter allerlei Kram einen silbernen Stern. „Was ist das, Mama?“ – Es ist ein Weihnachtsstern!“ „Ein was?“, fragt das Kind. „Etwas von früher, von einem Fest.“ „Was war das für ein Fest?“, wollte der kleine Junge wissen. „Ein langweiliges“, sagte die Mutter schnell, „die ganze Familie stand um einen Baum herum und sang Lieder – oder die Lieder kamen aus dem Fernseher.“ „Wieso um einen Baum?“, fragte der kleine Junge, „der wächst doch nicht im Zimmer!“ „Es war eine

Tanne, die man mit brennenden Lichtern und bunten Kugeln behing. Und an der Spitze des Baumes befestigte man den Stern. Er sollte an den Stern erinnern, dem die Hirten und andere Leute nachgegangen sind, bis sie den kleinen Jesus in der Krippe fanden!“ „Wer soll denn das nun wieder sein, der kleine Jesus?“, fragte das Kind aufgebracht. „Das erzähl´ ich dir ein andermal.“ Die Mutter konnte sich nicht mehr so daran erinnern. – „Das muss ein schönes Fest gewesen sein“, sagte der Junge nach einer Weile und dachte an den Baum mit den brennenden Lichtern. „Nein“, sagte die Mutter heftig, „es war langweilig. Alle hatten Angst davor und waren froh, wenn es vorüber war.“ Und damit öffnete sie den Deckel des Müllschluckers und gab ihrem Sohn den Stern in die Hand. „Sieh einmal“, sagte sie, „wie alt er schon ist, wie unansehnlich und vergilbt. Du darfst ihn hinunterwerfen und aufpassen, wie lange du ihn noch siehst.“ Und das Kind warf den Stern in die Röhre und lachte, als er verschwand. Die Mutter ging zur

Türe, weil es geläutet hatte, und als sie wiederkam, stand das Kind immer noch über den Müllschlucker gebeugt. „Ich sehe ihn immer noch“, flüsterte es, „er glitzert, er ist immer noch da.“

In der Hoffnung, dass das Wunder von Weihnachten Sie immer wieder

berührt, wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das Neue Jahr.

Ihr Konrad Bayerle
Leiter des Pfarrverbandes

Information Firmvorbereitung 2023/2024

Mitte November hat die Firmvorbereitung 2023/24 in unserem Pfarrverband begonnen. Falls Sie Ihren Sohn oder Ihre Tochter noch anmelden möchten, dann nehmen Sie bitte zeitnah den Kontakt mit unserer Firmleitung auf.

Kontakt Firmleitung
Gemeindereferentin Christine Wagner
Tel.: 01573 2404648
E-Mail: csiegel@bistum-eichstaett.de

Gräberfeld frühverstorbene Kinder Gedenkgottesdienst und Bestattungstermine 2023/2024

Liebe in Erinnerung mit Ihren verstorbenen Kindern Verbundene!
Liebe trauernde Angehörige!

Wir möchten Sie auf diesem Weg über die Bestattungstermine im Gräberfeld des Westfriedhofs für frühverstorbene Kinder informieren. Diese sind für die restlichen Monate des Jahres 2023 sowie für das neue Jahr 2024 folgende: 24. November 2023, 22. März 2024, 19. Juli 2024, 29. November 2024, jeweils um 15.30 Uhr, am Gräberfeld des Westfriedhofs Weißenburg.

Darüber hinaus findet einmal im Jahr ein Gedenkgottesdienst für alle Eltern und Angehörigen (früh)verstorbener Kinder am Westfriedhof statt. Wenn Sie daran teilnehmen möchten, merken Sie sich bitte den 09. Dezember 2023, 11.00 Uhr, beginnend in der Aussegnungshalle auf dem Westfriedhof, vor. Von dort ziehen wir zum Gräberfeld für frühverstorbene Kinder. Im Jahr 2024 wird der Gottesdiensttermin am 06. Dezember 2024, wiederum um 11.00 Uhr, liegen.

Ehejubiläumsgottesdienst 2023

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Es ist schon eine lange und aktiv gelebte Tradition, dass jede Pfarrei der Pfarrverbände Weißenburg, Pleinfeld und Raitenbuch-Pfraunfeld im Oktober jeden Jahres die Ehejubilare, die in den zurück liegenden 12 Monaten ihr 25-, 40-, 50-, 60-, 65- und 70-jähriges Freudenfest feiern konnten, zum feierlichen Gottesdienst nach Weißenburg in die St. Willibaldskirche mit anschließendem Stehempfang im Pfarrzentrum St. Willibald einlädt, dieses Mal am Samstag, den 14. Oktober 2023. Durch den Gottesdienst begleitete die Jubilare und Mitfeiernden das Symbol eines Hauses, das ein tragendes Fundament, aber auch immer wieder Anstriche und Reparaturen benötigt. Diese und andere Aspekte des Hauses, seiner Zimmer, des Kellers und des Dachbodens wurden auf die unterschiedlichen Erfahrungen der Ehe bezogen. Gemeindereferentin Wagner (vormals Siegel), Diakon Waldmüller, Pfarrvikar Willmann, Pfarrvikar Dr. Okonkwo, Dekan Bayerle, Frau Hirsch an der Orgel sowie freiwillige Jubilare zeichneten für Vorbereitung und Gestaltung verantwortlich. Als Geschenk und Erinnerung wurde den Jubilaren eine Karte mit dem Motiv einer zum Hauseingang führenden Treppe sowie ein Piccolo als Stärkung für die weiteren gemeinsamen Jahre

mit auf den Weg gegeben.

Anschließend waren die Jubelpaare noch zu einem Empfang im Pfarrzentrum eingeladen.

Einige Damen des Frauenbundes Weißenburg servierten Getränke. Weiterhin bestand die Möglichkeit, sich an einem grandiosen kalten Buffet zu stärken, welches ebenfalls von den Damen des Frauenbundes organisiert worden war. Beim zwanglosen



Gespräch, Essen und Trinken ließen ca. 35 Paare das festliche Ereignis ausklingen.

Alle, die in den kommenden Monaten

ihr Ehejubiläum begehen werden, lade ich schon heute recht herzlich hierzu ein: Der Festgottesdienst wird am 19. Oktober 2024, 10.00 Uhr, in der Pfarrkirche St. Willibald/Weißenburg stattfinden. Danach ist ein Stehempfang im Pfarrzentrum St. Willibald (auf der Wied 9) geplant.



KREUZ JURA SCHLOSS APOTHEKEN

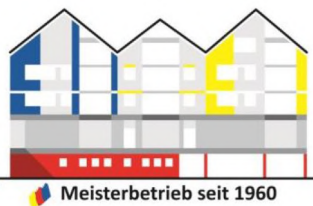
Kreuz Apotheke
Rothenburger Str. 43
91781 Weißenburg
Tel.: 09141 3820
Inhaber: Apotheker Andreas Fiederer, e.K.

Jura Apotheke
Marktplatz 9
91790 Nennslingen
Tel.: 09147 94940

Schloss Apotheke
Neue Gasse 1
91792 Ellingen
Tel.: 09141 82050

LAMM GmbH

Ihr Malerfachbetrieb & Arbeitsbühnenvermieter



Am Sommerkeller 1
info@lamm-treuchtlingen.de

Malerfachbetrieb :
Arbeitsbühnenvermietung:

91757 Treuchtlingen-Möhren
www.lamm-treuchtlingen.de

Tel. 0171 534 00 22
Tel. 0170 20 86 007

Gemeindereferentin Frau Siegel heißt nun Frau Wagner

Vielleicht haben sich schon einige gewundert, warum es jetzt eine Gemeindereferentin mit dem Namen Christine Wagner gibt? Ich habe im Sommer geheiratet und heiße deshalb nun nicht mehr Siegel. Am 12. August gaben mein Bräutigam und ich uns das Ja-Wort in der Ellinger St. Georgs-Kirche. Die Feier des Gottesdienstes wurde von Herrn Pfarrer Stübinger sowie Herrn Diakon Waldmüller geleitet. Die Umrahmung mit modernen Liedern übernahmen einige Musiker aus unserem Freundeskreis. Das Sakrament der Ehe durften wir beide uns natürlich selbst spenden. Wir möchten uns sehr für die vielen Glückwünsche und Geschenke aus den Pfarreien sowie aus dem Team der Ehren- und Hauptamtlichen in der Gemeinde bedanken.



Vergelt's Gott!
Christine Wagner



- Dachstühle
- Dachsanierungen
- Holzrahmenhäuser
- Treppen
- Eingabepläne
- Wintergärten
- Parkett
- Bauelemente
- Dachfenster

Sie erreichen uns in 91781 Weissenburg - Niederhofen Dupfental 2

Tel. (09141) 60 63

Fax (09141) 9 24 28

info@zimmerei-koenig.de

www.zimmerei-koenig.de

Rückblick der Kirchenmusik im Pfarrverband

Am 23. April fand in der Pfarrkirche St. Georg in Ellingen das Benefizkonzert für das ukrainische Kinder- und Jugendhaus in Lwiw statt. Dekan Konrad Bayerle und Pius Amberger übergaben den stolzen Spendenbetrag von 1000€ an Pfarrer Andrii Khymchuk, der sich in seinem Heimatort Lwiw für diese Kinder in Not mit großem Engagement einsetzt.

Ein herzliches Vergelts Gott an dieser Stelle an die Spender:

Bartl Mode, Weißenburg – Blumen Jansen, Ellingen – Grabmahle Rohn, Pleinfeld – Juwelier Rauscher, Weißenburg – Lechner, Ellingen – Schloss-Apotheke, Ellingen – Sparkasse Mittelfranken Süd und Bäckerei Specht, Ellingen.

Pfarrverband Weißenburg



Jazz-Konzert mit dem Würzburger Jazz-Quintett »Quartessence«

Benefizkonzert

Eintritt frei! Spenden zugunsten eines ukrainischen Kinder- und Jugendhauses in Lwiw



Hans Molitor (Trompete), Michael Buttman (Posaune), Thomas Klopfer (Klavier),
Oliver Dannhauser (Kontrabass), Roland Gack (Schlagzeug)

www.clubartessence.de



Den Spalter-Kultur- Sommer eröffnete am 29. April in St. Emmeram in Spalt das Vokalensemble „Voicepack“ und das Ensemble „Musica Sacra“, beide unter der Leitung von Pius Amberger, mit Werken von Georg Friedrich Händel, Mendelssohn Bartholdy, Henry Purcell u.a.

Instrumental wurden die beiden Chöre von Prof. Norbert Düchtel (Regensburg) an der Orgel und von Hans-Jürgen Huber (München) an der Trompete meisterhaft unterstützt.



schwungvollen und emotionalen Liedern.



Anlässlich des Patroziniums der Pfarrkirche St. Willibald am 8. Juli, gab es zu den Festtagen ein Konzert der besonderen Art! Der Gospelchor „VOICES OF JOY“ aus Ilmmünster, begeisterte die Besucher mit seinen



Stopfenheim feierte am 27. August ihr Patrozinium in der St.-Augustinus-Kirche. Zu dieser Feierlichkeit sang im Gottesdienst das Ensemble Musica Sacra die Mainzer Messe von Thomas Gabriel.

Um 17 Uhr gab es dann ein weiteres musikalisches Highlight in der Kirche. Dort spielten Dr. Dieter Lederer an der Trompete und Reinhold Schelter an der Orgel Werke von Friedrich Händel, Johann Sebastian Bach, Giuseppe Torelli u.a.



Ebenfalls zu hören aus dieser Konzertreihe waren in der Hl. Kreuzkirche KMD Raimund Schächer am 4. August und Dr. Birgit Reichel am 18. August.

Ökumenische Konzertreihe „30 Minuten Orgelmusik“

Hier durfte man sich als Besucher über einen besonderen Ohrenschaus freuen. Denn am 1. September konnte man in Hl. Kreuz nicht nur den Klängen der Sandtner Orgel lauschen, sondern auch dem Saitenzupfen des Zithersolisten Jonathan Fiegl. Gespielt wurde die Orgel von Willibald Baumeister.

Am 16. September gab es zum Patrozinium in Hl. Kreuz ein Festkonzert. Mit Posaune und Orgel erklangen in der Kirche wunderschöne Stücke von Georg Philipp Telemann, Alessandro Ignazio Marcello, Leonard Bernstein u.a.

Mit Michael Buttman an der Posaune und Christian Reif an der Orgel fand sich ein Duo das perfekt harmonierte!



Der Erlös des Konzertes diene für die Überholung der Sandtner Orgel.

Ankündigung weiterer Termine 2023:

- ❖ Sonntag, 3. Dezember, 17 Uhr in der Pfarrkirche St. Willibald Weißenburg: Adventssingen mit dem Kirchenchor St. Willibald, Dr. Birgit Reichel (Orgel) u.a.
- ❖ Sonntag, 10. Dezember, 10 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium der St. Nikolauskirche in Fiegenstall mit dem Ensemble „Musica Sacra“
- ❖ 26. Dezember, 17 Uhr, Pfarrkirche St. Willibald

Weißenburg, 40. Weihnachtskonzert. Festliche und besinnliche Musik zur Weihnachtszeit mit dem Ensemble „Musica Sacra“, Prof. Norbert Düchtel (Orgel/ Piano) u.a.

Termine 2024:

- ❖ Sonntag, 14. Januar, 16 Uhr, Pfarrkirche St. Willibald Weißenburg, Neujahrskonzert „Highlights der Kirchenmusik“
- ❖ Sonntag, 18. Februar, 17 Uhr, Pfarrkirche St. Willibald Weißenburg, Passionssingen
- ❖ Sonntag, 10. März, 17 Uhr, Pfarrkirche St. Willibald Weißenburg, Konzert in der Fastenzeit
- ❖ Sonntag, 21. April, 17 Uhr, Stadtpfarrkirche St. Georg in Ellingen, Benefizkonzert für die Sanierung der Orgel in St. Georg mit dem Ensemble „Musica Sacra“ des Pfarrverbandes Weißenburg u.a.
- ❖ Sonntag, 5. Mai, 17 Uhr, Hl. Kreuzkirche Weißenburg, Mariensingen mit Elena Faynberg (Harfe), dem Polizeichor Nürnberg u.a.

Ikonen schreiben für den guten Zweck



Maler: Fr. Bartel

Aus einer Anmeldung zu dem Kurs „Ikonenschreiben“ mit Maria Schünemann hat sich die Idee entwickelt, die geschriebenen Ikonen zu Gunsten des Kinder- und Jugendhospizes zu versteigern.

Pfarrer Dr. Thomas Stübinger von St. Georg in Ellingen und Brigitta Bartel, Pfarrgemeinderatsvorsitzende von St. Willibald, haben sich entschlossen, ihre beiden Ikonen nach Fertigstellung zum Höchstgebot zu versteigern. Pfarrer Stübinger hat sich entschlossen, die

Ikone des Josef zu schreiben und Brigitta Bartel die der Maria. Unsere Kursleiterin Maria Schünemann war von der Idee so begeistert, dass sie sich entschlossen hat, eine ihrer Ikonen zu stiften. Für unsere Aktion hat Frau Schünemann Ihre sehr aufwändig geschriebene Weihnachtsikone ausgesucht. Dafür sagen wir schon im Vorhinein ein herzliches Vergelt's Gott.

Die Eindrücke und Gedanken über das Ikonen schreiben, den Kurs und auch die Idee, die hinter der Aktion steht,

teilen wir mit Ihnen in einem Podcast, der ab Mitte November auf der Homepage des Pfarrverbandes Weißenburg/Ellingen/Stopfenheim/Fiegenstall abrufbar ist.

Alle Informationen rund um die Versteigerung der Ikonen werden wir auf der Homepage, in den Gottesdiensten und in den sozialen Medien rechtzeitig bekannt geben.



Maler: Pfr. Dr. T. Stübinger



Maler: Fr. Schünemann

Kultur- und Pilgerreise des Bischöflichen Dekanates Weißenburg-Wemding nach Andalusien

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Suchen Sie eine Kombination aus Kultur und Pilgern? Dann könnte dieses Angebot Sie ansprechen. Denn eine Fülle christlicher Heiligtümer in Andalusien zeugt von der tiefen Religiosität der Spanier. Die Architektur erinnert an Araber, Römer und Griechen, die das Land geprägt haben. Märchenhafte Paläste, glanzvolle Kathedralen und spanisches Lebensgefühl vereinen sich zu einem Feuerwerk maurischer Pracht und mediterraner Vielfalt.

Dies alles näher kennenzulernen und dabei auch in zweien dieser beeindruckenden Bauwerke – am

Anfang unserer Reise und gegen Ende – einen Gottesdienst zu feiern, bietet die Reise des Dekanates Weißenburg-Wemding unter Leitung von Dekan Konrad Bayerle im Jahr 2024 vom 22. bis 29. Mai.

Nähere Informationen finden Sie in diese Einlage eingeklebt. Formulare zur Anmeldung wurden an die Pfarrbüros unseres Dekanates per Mail versandt, liegen aber auch in den katholischen Kirchen Weißenburgs auf bzw. können im dortigen Dekanatsbüro angefordert werden. – Vielleicht ist dieses Angebot etwas für Sie, vielleicht aber auch eine Geschenkidee für jemanden, dem Sie eine Freude bereiten wollen.



**Grabmale
ROHN**
Thomas Zeller

**Gemeinsam gestalten
wir Ihren Ort der
Erinnerung!**

**Gewerbepark 10
91785 Pleinfeld
09144/1876**

Der
Weg
ist
manchmal
steinig
und
schwer
aber die
Liebe
bleibt
und
bietet
so viel
mehr

rohn@grabmalkunst.de - www.grabmale-rohn.de

Information, Beratung und Anmeldung bei Ihrem Reiseveranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro gGmbH
Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089-545811-0
Telefax: 089-545811-89
E-Mail: info@pilger.de
www.pilgerreisen.de

Information, Beratung und Anmeldung:

Dekanatsbüro Weißenburg-Wendling
z. Hd. Herrn Konrad Bayerle, Dekan
Holzgasse 3
91781 Weißenburg
Tel. (09141) 8586-20
Fax (09141) 8586-87
E-Mail: kbayerle@bistum-eichstaett.de

**Wir bitten um frühzeitige
Anmeldung bis: 03.03.2024**

Leistungen und Preise:

- Flug mit Linienmaschinen der Condor (DE) in der Economyklasse • Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad bzw. Dusche/WC in Hotels der einjährigen, mittleren und gehobenen Kategorie • Halbpension • Eintrittsgelder lt. Programm • einheimische Reiseleitung (deutschsprachig)

Preis pro Person im Doppelzimmer:
ab/bis Flughafen München € 1.899,-
Zuschlag Einzelzimmer € 355,-

Ihr Vorteil bei uns:
keine Anzahlung erforderlich!

Mindestteilnehmerzahl: 25

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 25 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass

Diese Angaben beziehen sich auf die **deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürgerschaft** ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können. **Einreise- und Gesundheitsbestimmungen** können sich je nach Situation im Zielgebiet dynamisch verändern. **Aktuelle Angaben** finden Sie unter www.pilgerreisen.de teilnahmevoraussetzungen oder telefonisch unter (0 89) 54 58 11-0.

Wir empfehlen Ihnen **Versicherungsschutz** für Ihre Reise. Näheres finden Sie anbei im Anmeldeformular und in Ziffer 13 der beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen.

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: Grundsätzlich aus unserer Sicht für

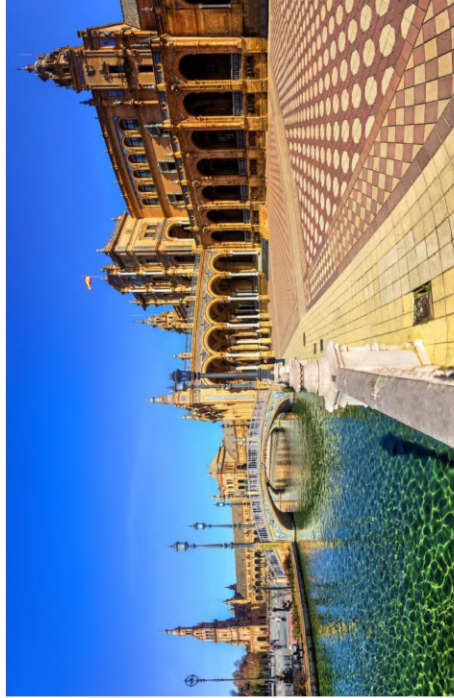
Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.
Die Kennzeichnung dient zu Ihrer Orientierung und kann keine Einzelfallbeurteilung ersetzen. Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an.

Die beigefügten **Allgemeinen Reisebedingungen** sind Bestandteil dieses Prospektes. Regelungen zum Rücktritt vor Reiseantritt siehe Ziffern 6 & 7 (Stornobedingungen Ziffer 7.1)

Andalusien – Grp. Dekan Bayerle

vom 22. bis 29.05.2024, 4ES00001

Geistliche Begleitung: Herr Dekan Konrad Bayerle



Plaza de España, Sevilla

Andalusien – Grp. Dekan Bayerle

vom 22. bis 29.05.2024

1. Tag 22.05.2024 Anreise

Wir fliegen nach Málaga. Nachmittags fahren wir entlang der Costa del Sol ins geschichtsträchtige Granada (2 Nächte).

2. Tag 23.05.2024 Die letzte Enklave der Mauren

Wir besuchen die imposante Kathedrale sowie die **Capilla Real**. Nachmittags erwartet uns die weltberühmte **Alhambra**. In diesem Palast der maurischen Könige besuchen wir den **Generalife-Garten**. Das „Paradies auf Erden“, das die ehemaligen Nasriden-Sultane mit der Anlage der Alhambra -Garten nach den Koran -Beschreibungen des Himmelreichs erschaffen wollten, ist ihnen mit der Symbiose aus vielfältigsten Blumen, wunderschönen Grünanlagen, lauschigen Pavillons und dem alles überragenden Generalife- Palast gelungen.

3. Tag 24.05.2024 Von Granada nach Sevilla

Vormittags haben wir Zeit für einen Streifzug durch die Gassen des alten arabischen Stadtviertels **Albacin**. Danach bewundern wir in der **Cartuja**, dem alten Kartäuserkloster, einen Höhepunkt der andalusischen Barockkunst. Wir fahren weiter nach Sevilla. Die Stadt glänzt mit zahlreichen Weltkulturerbe -Bauten und hübschen Vierteln. Wir beschließen den Tag mit einer Rundfahrt zum ehemaligen Expogelände und der **Plaza de España** (3 Nächte).

4. Tag 25.05.2024 Glanzvolles Sevilla

Höhepunkt des Tages ist die Besichtigung der gotischen **Kathedrale**, die noch heute als drittgrößte Kirche der Christenheit gilt. Von der **Giralda**, dem Glockenturm aus der Almohaden-Zeit, eröffnet sich uns ein einmaliger Ausblick. Im **Alcázar**, dem königlichen Palast, begeistern die Dekorationen im Muidejar -Stil. Nachmittags nehmen wir uns Zeit für einen Bummel durch die romantischen Gassen **des Barrio Santa Cruz**.

5. Tag 26.05.2024 Córdoba – die verborgene Schöne

Wir unternehmen heute einen Ausflug nach Córdoba. Die Besichtigung der Hauptmoschee mit ihrem weitläufigen Säulenwald lässt die arabische Vergangenheit Andalusens lebendig werden. Erfreuen Sie sich an den blumengeschmückten Innenhöfen auf unserem Rundgang zur Juderia, dem **jüdischen Viertel** mit seinen verwinkelten Gässchen.



La Alhambra, Granada

6. Tag 27.05.2024 Über Jerez zu einem „weißen Dorf“

Unser Ziel heute ist Jerez, bekannt für Pferde, Flamenco und Sherry. -Weine. Nach einem Rundgang verkosten wir auf einer Finca die Sherry-Weine. Anschließend geht es hinauf in die Berge, in eines der „weisen Dörfer“ (2 Nächte in Olvera).

7. Tag 28.05.2024 Ronda und eine Paella

In spektakulärer Lage auf einem Felsplateau liegt eine der ältesten Städte Spaniens – Ronda. Auf unserem Spaziergang zu den **Tajo-Brücken** sehen wir auch die Stierkampfarena, die Kirche **Santa Maria la Mayor** sowie den **Palacio de Mondragón** mit wunderschönen Innenhöfen und Wasserspielen. Bei einer Paella lassen wir die Reise ausklingen.

8. Tag 29.05.2024 Rückreise

Fahrt nach Málaga und Rückflug nach München

Am Anfang und am Ende der Reise planen wir Gottesdienste.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro gGmbH**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro gGmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Bayerisches Pilgerbüro gGmbH hat einen Absicherungsvertrag mit der Deutscher Reisesicherungs fonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reisesicherungs fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise, Tel: (030) 78954770) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseanmeldung 2023**Reise: Andalusien – Grp. Dekan Bayerle****Reisedatum: 22.05.-29.05.2024 (Mi – Mi)**

4ESQ001

Rechnungsempfänger / Reisender**Mitreisender** Separate Rechnung Frau Herr Frau Herr Kind (unter 18 J: Geb.dat. angeben)

Name: _____

Vorname: _____
(wie im Pass angegeben)

Straße / Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon / Handynummer: _____

Staatsangehörigkeit: _____
(ggf. 2. Staatsbürgerschaft)

Geburtsdatum: _____

Sonderwünsche: _____
(z. B. vegetarisches Essen, Rollstuhlmitnahme)

E-Mail-Adresse: _____

 Ich möchte den bp-Newsletter per E-Mail bestellen Ich möchte den bp-Newsletter per E-Mail bestellen

Abflughafen: München Flughafen _____

 Einzelzimmer (begrenzt verfügbar) Doppelzimmer mit: Dreibettzimmer mit: ½ Doppelzimmer (Wir suchen einen Doppelzimmerpartner/in für Sie)**Versicherungen der ERGO Reiseversicherung** (vgl. Allgemeine Reisebedingungen Ziffer 13)**Reiserücktritts-Versicherung** (Stornokosten-Versicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung)

Ohne Selbstbeteiligung

bis 64 Jahre € 27,00

 Reisender Mitreisender

ab 65 Jahre € 33,00

 Reisender Mitreisender**RundumSorglos-Schutz**

(Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung)

Ohne Selbstbeteiligung

bis 64 Jahre € 49,00

 Reisender Mitreisender

ab 65 Jahre € 58,00

 Reisender Mitreisender

Durch die Buchung von Zusatzleistungen kann sich diese Prämie erhöhen

Unbedingt zusätzlich den Ergänzungs-Schutz Covid-19 abschließen!

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Covid19 nicht über die Reiserücktritts-Versicherung abgesichert ist. Daher empfehlen wir Ihnen ausdrücklich, als Zusatz zur Reiserücktritts-Versicherung den **Ergänzungs-Schutz Covid-19** zum Schutz bei Erkrankung aufgrund von Covid-19 abzuschließen. Er bietet ebenfalls Schutz bei einer persönlichen und individuell von einer Behörde angeordneten Quarantänemaßnahme zu Hause - und auch im Zielgebiet.

Der **Ergänzungs-Schutz Covid-19** ist nur zusätzlich zu einer **Reiserücktritts-Versicherung** oder einem **RundumSorglos-Schutz der ERGO Versicherung** buchbar. Vorbehaltlich Tarifänderungen und Verfügbarkeit.

Ergänzungs-Schutz Covid-19

Ohne Selbstbeteiligung € 29,00 (gilt pro Buchung bis max. 9 Personen)

 Reisender Mitreisender

Nach Eingang Ihrer Versicherungsanfrage erhalten Sie von uns mit der Reisebestätigung das Angebot zum Abschluss der (vermittelten) Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Wir gehen davon aus, dass Sie das Angebot zum Abschluss der Versicherung annehmen, wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Unterlagen widersprechen, worauf wir Sie beim Versand nochmals ausdrücklich hinweisen.

Bitte beachten Sie, dass Sie auf der Rückseite unterschreiben müssen.

Informationen zu **Einreise- und Gesundheitsbestimmungen** Ihres Zielgebietes sowie zu unserem **Sicherheits- und Hygienekonzept** finden Sie unter www.pilgerreisen.de/teilnahmevoraussetzungen oder Tel. 089/ 54 58 11-0.

Meine Buchung (vgl. Seite 1) erfolgt auf Grundlage der Reisebedingungen des Bayerischen Pilgerbüros gGmbH und der Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH. Das im Flyer enthaltene Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB habe ich zur Kenntnis genommen.



Ort, Datum, Unterschrift

Ich erkläre weiterhin ausdrücklich, dass ich für die vertragliche Verpflichtung aller in der umseitigen Anmeldung (Seite 1) aufgeführten Personen wie für meine eigene einstehe.



Ort, Datum, Unterschrift

Anmeldung bitte senden an:

Dekanatsbüro Weißenburg-Wemding
z. Hd. Herrn Konrad Bayerle, Dekan
Holzgasse 3
91781 Weißenburg
Tel. (09141) 8586-20
Fax (09141) 8586-87
E-Mail: kbayerle@bistum-eichstaett.de

Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vertragsanbahnung und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung
- Werbung für eigene Angebote per Post

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Eine kurze Mitteilung an die oben angegebenen Kontaktdaten genügt. Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen: www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten

Rücktritt vor Reisebeginn

Bei Reiserücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung des Bayerischen Pilgerbüros wird bei dieser Reise gemäß den Allgemeinen Reisebedingungen folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) erhoben:

Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn	10%
vom 60.-31. Tag vor Reisebeginn	15%
vom 30.-11. Tag vor Reisebeginn	25%
vom 10.-04. Tag vor Reisebeginn	50%

ab dem 03. Tag vor Reisebeginn oder

bei Nichtantritt der Reise 75% des Reisepreises.

Details zum Rücktritt vor Reisebeginn finden Sie in den Allgemeinen Reisebedingungen, Ziffern 6 & 7.

Allgemeine Reisebedingungen

„Bayerisches Pilgerbüro gGmbH“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

In unseren Katalogen finden Sie Pilgerreisen, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro gGmbH** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Schiffsreisen, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter anzugeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbelegungsverfahren in Ziffer 14.2, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

0. Ausnahmen vom Regelungsbereich dieser Allgemeinen Reisebedingungen

Tagesreisen ohne Übernachtung mit einer Dauer von weniger als 24 Stunden und einem Reisepreis bis zu max. € 500,00 (z. B. „Bahnpilgern“) sowie die **Buchung einer einzelnen Leistung** (z. B. Charterflug nach Lourdes) fallen gesetzlich nicht mehr unter die Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB, deshalb gelten für diese Angebote lediglich die **Ziffern 1 bis 5, 6, 3, 7.1, 8.3, 10.6, 11.2, 12, 13, 14.2 und 15 dieser Allgemeinen Reisebedingungen, ansonsten gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften** (in den meisten Fällen sind dies §§ 631 f. BGB).

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

1.3 Nur bei Abschluss eines Reisevertrags außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) besteht ein Widerrufsrecht, wenn nicht die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf Ihre vorhergehende Bestellung geführt wurden. Ansonsten bestehen keine Widerrufsrechte nach §§ 312 ff. BGB (somit nur Rücktritts- und Kündigungsrechte).

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

1.5 Soweit das bp vertragsgemäß die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, handelt es geschäftsbesorgend für den Kunden. Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen Behörden ist keine Leistungspflicht des bp.

2. Sonderfall Vermittlung

2.1 Wenn das bp ausdrücklich im fremden Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter vermittelt, z. B. Flüge, Mietwagen, Fahrtransporte, Reiseversicherungen, gilt Folgendes: Das bp ist als Vermittler nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss eventueller Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung mehrerer Verträge ergeben, siehe hierzu § 651 v BGB.

2.2 Die Haftung des bp für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit keine Körperschäden betroffen sind und nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 v Abs. 4 BGB vorliegen.

3. Ausführende Verkehrsunternehmen / Zuganreise zum Abflug

3.1 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei

Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungserbringer eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beförderungsunternehmen werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.

3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugverbindung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

4. Sicherheitskonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen

4.1 Wir wollen unseren Gästen unbeschwerte und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer Sicherheits- und Hygienekonzepte Voraussetzung für Reiseantritt und Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Ggf. angeforderte Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise (z. B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt dies sinngemäß.

4.2 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, 1.4 und 1.5, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Flugplanänderungen, Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hygienekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelöste Änderungen, z. B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unerhebliche, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorabhetliche Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung / Zusatzkosten

5.1 Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

5.4 Fallen durch von Ihnen zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden des bp bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugeservierungen/Ticketänderung aufgrund fehlerhafter Namensangaben von Ihnen), kann das bp den Ersatz dieser Kosten von Ihnen verlangen.

5a. Preisänderungen nach Vertragsschluss

5a.1 Das bp ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die verlangte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Hafengebühren; Flughafenabgaben sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)

- oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

ergibt. Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Abs. 5 a.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für das bp führt. Soweit für das bp dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Ihr Verlangen nachzuweisen.

5a.2 Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Abs. 5 a.1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen eine Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

5a.3 Das bp muss Ihnen eine Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsrundings spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

5a.4 Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

6. Fälle des kostenfreien Rücktritts vor Reiseantritt durch den Kunden; Rücktritt durch das bp bei außergewöhnl. Umständen/ Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ist in der Reiseausbeschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht auch unter den Voraussetzungen der Ziffer 5 a.4 oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung.

6.5 In den Fällen der Ziffer 6.1–6.4 (und Ziffer 7.1) verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstaten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von den in Ziffer 6. geregelten Fällen jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis (vgl. Ziffer 6.5), kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende Pauschalbeträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30.–11. Tag vor Reisebeginn 25 %,
vom 10.–4. Tag vor Reisebeginn 50 %, ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen (inkl. Jakobswegreisen) sowie Schiffsfreisen:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %,
vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %,
vom 10.–4. Tag vor Reisebeginn 50 %, ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim bp (also die früheste Möglichkeit zur Kenntnisnahme zu den üblichen Geschäftszeiten oder eine frühere tatsächliche Kenntnisnahme). Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Es bleibt Ihnen unbenommen, dem bp nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom bp geforderte Pauschale.

7.2 Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Rücktrittsversicherung. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

7.3 Innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseanforderungen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseiteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

7.4 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp sind bis 61 Tage vor Reisebeginn der ersten und ursprünglichen Reise gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des ursprünglichen Reisepreises (zusätzlich zum neuberechneten Reisepreis) möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- b. es handelt sich bei der ursprünglichen Reise nicht um eine Schiffsfreise oder ein Individual-Arrangement,
- c. die gewünschte Leistung ist verfügbar, also aktuell bereits buchbar,
- d. die „neue“ Reise beginnt spätestens ein Jahr ab Umbuchungsdatum und
- e. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

8. Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden / Störung der angetretenen Reise durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände / Reiseausschluss wegen besonderer Umstände

8.1 Geraten Sie während der angetretenen Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung bestimmter Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

8.2 Das nach früherer Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt ist entfallen. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 l BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

8.3 Das bp kann Sie vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit Ihre Teilnahme aus Gründen aus Ihrer Sphäre unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnungen nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiter/örtliche Vertretungen des bp sind zum Ausdruck der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt. Die sonstigen Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist, sowie nach § 651 q

erforderliche Beistandsleistungen zu erbringen. Sie ist ebenfalls bevollmächtigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1 Ein Reisemangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfe- verlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an dessen eigene Reiseleitung/örtliche Vertretung zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). **Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten.** Zu den Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet es nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Für die Dauer einer mangelhaften Leistung besteht Ihrerseits ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung, § 651 m BGB), daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 n BGB). **Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, sind Sie nicht berechtigt, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.**

10.5 Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe §§ 651 k bis 651 o BGB.

10.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „PIR – Property Irregularity Report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp

Die vertragliche Haftung des bp besteht, soweit sich Einschränkungen nicht bereits aus dem Gesetz ergeben, unbegrenzt.

11.2 Die Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reise- preis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.6.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Die Information über solche behördlichen Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser behördlichen Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Präventionsmaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informations- dienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Reiseversicherungen sind regelmäßig im Reisepreis nicht enthalten. Maßgeblich sind die Angaben in der Reiseausschreibung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung, ggf. erweitert um eine Absicherung hinsichtlich der Corona-Pandemie (vorbehaltlich Verfügbarkeit), sowie einer

Reisekrankenversicherung mit Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München.

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, Fax 0800-3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Web: www.versicherungsombudsmann.de

14. Anspruchstellung / Verjährung

14.1 Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reisemängeln (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

16. Sonstiges / Gerichtsstand / Rechtswahl

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist). Sind Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/ oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genannten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

Stand: August 2023

Bayerisches Pilgerbüro gGmbH

Dachauer Straße 9 - 80335 München
Amtsgericht München HRB 286275
FA München USt.-ID: DE 129522070
Geschäftsführer: Dr. Irmgard Camilla Jehle

Telefon: 089 / 54 58 11 0 - Telefax: 089 / 54 58 11 -69
E-Mail: info@pilgerreisen.de - Web: www.pilgerreisen.de

Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9 - 80335 München
Amtsgericht München HRB 55586
FA München USt.-ID: DE 129309263
Geschäftsführer: Dr. Irmgard Camilla Jehle

Telefon: 089 / 54 58 11 0 - Telefax: 089 / 54 58 11 -69
E-Mail: info@pilgerreisen.de - Web: www.pilgerreisen.de

Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vertragsanbahnung und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung
- Werbung für eigene Angebote per Post

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Eine kurze Mitteilung an die oben angegebenen Kontakt- daten genügt.

Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen:

<https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten>

Ministranten und Jugendliche aus dem Dekanat in Wien!



gemeinsamen Glaubenserfahrungen. Die Reise startete mit einer Stadtrallye, um sich zu allererst mit der Umgebung bekannt zu machen. Während der nächsten Tage wurden einzelne Punkte genauer von den Jugendlichen unter die Lupe genommen. So feierten Sie gemeinsam Gottesdienst in der Deutschordenskappelle, besichtigten das Kunstmuseum Albertina und die Staatsoper. Natürlich wurde auch das Wahrzeichen Wiens, der Stephansdom sowie die genauso bedeutende Karlskirche bei der Reise nicht vergessen. Bei einer Fahrt mit

Auch in den diesjährigen Herbstferien waren wieder Ministranten und Jugendliche aus unserem Dekanat auf Entdeckungsreise. Diesmal ging es für die 66 Kinder und Jugendlichen im Alter von 11-17 Jahren in die Hauptstadt Österreichs, das schöne Wien. Unter dem Motto „Auf den Spuren des Glaubens und Lebens in Wien“, erlebten sie die Großstadt unter allen Gesichtspunkten. Das Programm bot eine bunte Mischung aus Spaß, Sightseeing, Gemeinschaft und

dem Wiener Riesenrad und dem Besuch des Praters konnten die Jugendlichen nochmals Vollgas geben. Die Reise schloss mit einem Besuch im Tiergarten Schönbrunn und einem Gottesdienst im Benediktinerkloster Stift Melk ab.

Wir freuen uns schon sehr auf die nächste Ministranten- und Jugendfahrt in unserem Dekanat!

KIRCHE.Zukunft.GESTALTEN

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Erste Übersichten der Antworten unserer Fragebogenaktion zum Pastoralraumkonzept



In den Schulen haben die Religionslehrer fleißig bei den Schülern nachgefragt, daher ist diese Altersgruppe überproportional am Ergebnis beteiligt.

Die folgenden Diagramme geben einen ersten Überblick über die Ergebnisse, die jedoch in den nächsten Wochen noch vielfältig weiter ausgewertet werden müssen, um daraus wichtige Impulse für die Entwicklung unseres Pastoralraumkonzeptes 2024 zu bekommen.

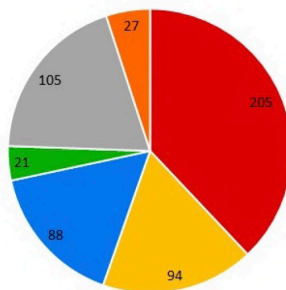
Es haben sich 540 Personen an unserer Fragebogenaktion vom Juli dieses Jahres beteiligt. Die öffentlichen Aktionen dazu mit dem Glücksrad am Marktplatz und beim ökumenischen Gottesdienst am Altstadtfest in Weißenburg, beim Heimatfest in Stopfenheim und vor einem Einkaufsmarkt in Ellingen fanden großen Zuspruch. Die Passanten freuten sich, dass wir als Kirche hinausgehen und den Kontakt suchen.

Es wird spannend sein zu erforschen, welche Zusammenhänge sich aus den Daten erkennen lassen:

Überlegen Sie doch selbst gleich einmal

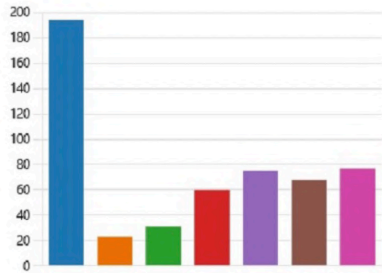
Ich gehöre zu folgender Pfarrgemeinde:

- Weißenburg 205
- Ellingen 94
- Stopfenheim 88
- Fiegenstall 21
- Sonstige 105
- Keine Nennung 27



Ich gehöre zu folgender Altersgruppe:

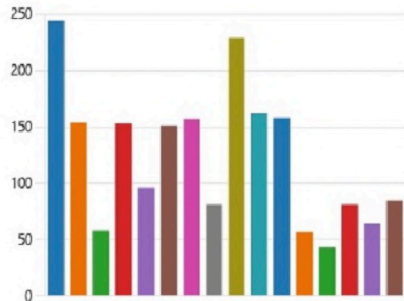
● Bis 18 Jahre	194
● 19-29 Jahre	23
● 30-39 Jahre	31
● 40-49 Jahre	60
● 50-59 Jahre	75
● 60-69 Jahre	68
● ab 70 Jahre	77



Die folgenden Themen beschäftigen mich zur Zeit am meisten:

(Bitte maximal 5 Möglichkeiten ankreuzen)

● Beruf/Ausbildung/Schule	244
● Partnerschaft/Liebe	154
● Einsamkeit	58
● Gemeinschaft	153
● Erziehung	96
● Politik	151
● Gesellschaft	157
● Finanzielle Situation	81
● Gesundheit	229
● Klimawandel/Umweltschutz	162
● Glaubensfragen/Kirche	158
● Verlust e. Menschen/Trauer	57
● Kunst/Kultur	43
● Angst/Sorge	81
● Ehrenamt	64
● Sonst	85



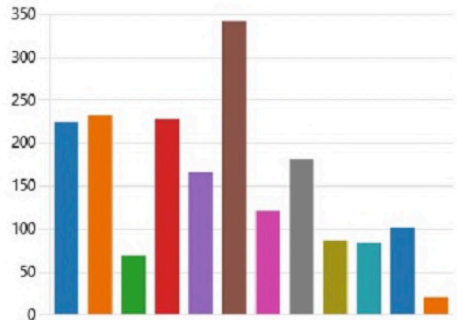
Falls ich eben „Angst/Sorge“ genannt habe, bschreibe ich hier kurz wovor ich Angst bzw. Sorge habe:



Das tut mir im Kirchenraum bzw. im Gottesdienst gut/würde mir gut tun:

(Bitte maximal 5 Möglichkeiten ankreuzen)

- Willkommen sein und wahrgenommen werden 225
- Abstand vom Alltag finden 233
- selbst aktiv mitzuwirken 69
- Singen, Musik genießen 228
- Atmosphäre des Kirchenraums 166
- innere Ruhe finden 342
- vertrauter Ablauf, Rituale 121
- von Gott berührt zu werden 181
- Persönlich gesegnet zu werden 87
- Durch den Glauben der anderen gestärkt zu werden 84
- Erklärungen für Glaubensfragen bekommen 102
- Sonstiges 20

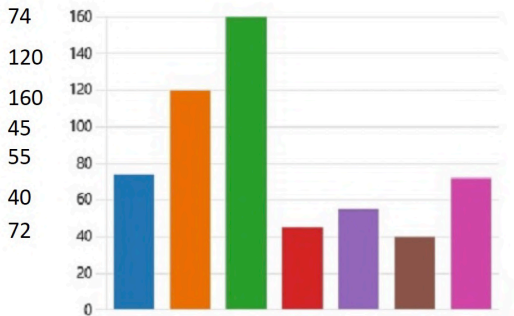


Dieses Angebot in meiner Pfarrei/Pfarverband ist mir besonders wichtig:



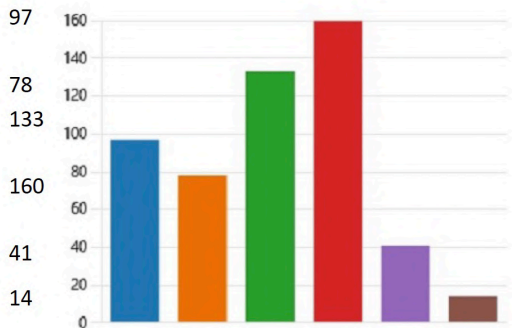
Was hindert mich, die vorhandenen Angebote zu nutzen?

- kein Interesse, Kirche hat für mich keinen Stellenwert in meinem Leben
- es gibt für mich noch nicht das richtige Angebot
- keine Zeit
- niemand hat zu mir Kontakt aufgenommen
- ich traue mich nicht, mich anzuschließen/ jemanden anzusprechen/mich aufzudrängen
- fehlende Mobilität, räumliche Entfernung
- Sonstiges

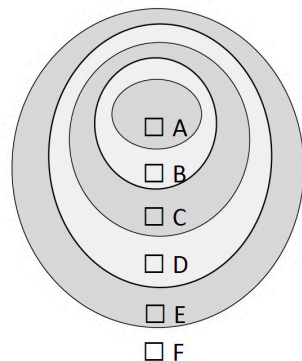


Wie „nahe“ stehe ich der Kirche vor Ort?

- A: Ich beteilige mich aktiv am Leben der Gemeinde und feiere auch den Gottesdienst regelmäßig mit.
- B: Ich gehe regelmäßig zur Kirche.
- C: Ich besuche den Gottesdienst unregelmäßig, bin aber am Leben der Pfarrei interessiert bzw. beteiligt
- D: Ich gehe an hohen Festtagen oder zu Beerdigungen, Hochzeiten, Taufen in die Kirche
- E: Ich bin getauft, beteilige mich nicht am Leben der Pfarrei
- F: Ich bin nicht getauft bzw. ausgetreten und stehe der Kirche fern



Für den Steuerkreis – Martina Lindner



Impuls - Schöpfung: Brot zum Leben



VORBEREITUNG DER ÜBUNGSZEIT

Stellen Sie eine Scheibe Brot bereit.

HINFÜHRUNG

Gott hat diese Welt so geschaffen, dass alle Lebewesen in ihr finden, was sie zum Leben brauchen. Gottes Fürsorge gilt nicht nur uns Menschen, sondern allen Geschöpfen. Wir leben gemeinsam in dieser Welt und teilen miteinander, was uns in ihr zur Verfügung steht.

BIBLISCHES WORT PSALM 104,27-30

Alle deine Geschöpfe warten auf dich, dass du ihnen zur rechten Zeit zu essen gibst.

Sie holen sich die Nahrung, die du ihnen zuteilst.

Du öffnest deine Hand, und sie werden reichlich satt.

Doch wenn du dich von ihnen abwendest, müssen sie zu Tode erschrecken. Ja, sie sterben und werden zu Staub, wenn du ihnen den Lebensatem nimmst.

Doch wenn du deinen Geist schickst, wird neues Leben geschaffen, und die Erde kann sich wieder entfalten.

- Ich lese diese Verse mehrmals langsam durch.
- Welche Bilder entstehen in meinem Kopf?
- Ich verweile bei einem dieser Bilder.

DEN BLICK WEITEN

Ich esse langsam und bewusst von dem Brot, das ich bereitgestellt habe.

- Wie riecht es?
- Wie schmeckt es?
- Wie fühlt es sich an (Härte, Trockenheit, Konsistenz, Bestandteile, ...)?

Eine alte Redensart sagt: Essen und Trinken halten Leib und Seele zusammen. Essen hält nicht nur unseren Körper gesund, sondern beeinflusst auch, wie wir uns fühlen. Essen im Übermaß macht unseren Körper genauso krank wie Hunger.

Zur Gesundheit gehört mehr als Nahrung. Der Gedanke, dass jemand gesund an Leib und Seele ist, deutet in diese Richtung.

Vielen Menschen fehlt Gesundheit, ihr Leben ist davon belastet und endet möglicherweise vorzeitig. Krankheit hat viele Ursachen: zu wenig oder

schlechte Nahrung, schädliche Umwelteinflüsse, psychische Belastungen und manches andere. Wir können viel dafür tun, dass sich das ändert.

Das dritte Nachhaltigkeitsziel geht darauf ein:

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

In manchen Teilen der Welt ist eine gute Gesundheitsversorgung keineswegs selbstverständlich. Kirchen leisten an vielen Orten einen wichtigen Beitrag dazu.

GEBET

Ich danke Gott für mein Leben und alles, was damit zusammenhängt.

Impuls für den Tag



Ich halte inne und denke am Tag an mein Leben: Wofür kann ich dankbar sein und was wünsche ich mir?

Aus: missio, Exerzitien im Alltag, leben entfalten, 2022

*in Absberg, Gunzenhausen,
Muhr am See, Weidenbach & Weißenburg*

Herzog
Bäckerei • Konditorei • Café

*Besuchen Sie unsere herrlichen Cafés & Bäckereien
und genießen Sie unsere süßen & herzhaften Leckereien!*

 www.cafe-herzog.com ☎ 09141 / 9762838
f /CafeHerzog

*HANDWERKS
BÄCKEREI
MIT HEART*

VOM KORN ZUM BROT - DIE GESCHICHTE DES BROTLAIBS

Obwohl Deutschland heute einen Spitzenplatz einnimmt, was die angebotenen Brotsorten angeht, ist das Brot gar keine deutsche Erfindung. Bevor hier der erste Laib aus dem Ofen gezogen wurde, hatte er eine lange Reise hinter sich.

Bereits vor mehr als 10.000 Jahren begannen die Menschen mit dem Verzehr von Getreide. Die zerstampften nahrhaften Körner wurden als Suppe oder Brei gegessen. Später fand man heraus, dass die Mischung aus Wasser und zerstoßenen Getreidekörnern auf heißem Stein oder in der Asche des Feuers einen Fladen ergibt, den man längere Zeit aufheben konnte und der auch noch schmeckte. Das war der Vorläufer des Brotes. In manchen Ländern werden heute noch solche leckeren Fladen zubereitet. In der Türkei zum Beispiel kann man gefüllte Fladen auf den Märkten als Gözleme kaufen.

In der Antike waren die Ägypter als „Brotesser“ bekannt

Vor 2000 Jahren machten die alten Ägypter die Entdeckung des Gärprozesses. Erst dadurch wurde es möglich, Brot in der heutigen Form herzustellen. Das Gebäck wurde dadurch locker und erhielt die typische knusprige Kruste. Von den anderen



Musikhaus Papageno
Alexander Uhl
Musikvermittlung & Gestaltung für Gottesdienste aller Art!
www.musikhaus-papageno.de

Hochzeit Taufe Ehejubiläum Beerdigung
NEU: Blasmusik & Schlager

Wir beraten Sie gern! Rufen Sie einfach an unter **0151/10388632**.

antiken Völkern wurden die Ägypter damals auch die „Brotesser“ genannt. Es war kostbares Nahrungsmittel und wurde auch den Göttern geopfert. Selbst die Pharaonen erhielten als Grabbeigaben Brote und manchmal sogar eine ganze Bäckerei. Die Kunde vom leckeren Brot der Ägypter verbreitete sich schnell und bald eigneten sich auch die benachbarten Griechen dieses Backgeheimnis an. Sie galten etwa um 300 Jahre v. Chr., also in der Antike, als die besten Bäcker.

Römer brachten das Brot zu uns

Auch das Volk Israel lernte von den Ägyptern das Brot kennen und schätzen. In vielen Bibelstellen wird darüber berichtet. Die Römer brachten das Brot schließlich bis zu uns. Römische Soldaten führten auf ihren Feldzügen jeweils auch immer Getreidekörner oder Mehl mit, um unterwegs leckeres Brot backen zu können. Später nahmen sich in Germanien die Klöster des Backens an.

Als im Mittelalter dann die Städte größer wurden, entwickelte sich dort auch das Bäckerhandwerk.

Die Bäcker schlossen sich zu Zünften zusammen. Die Vorschriften und Regeln der Zünfte sorgten dafür, dass die Art zu backen sich über die Jahrhunderte überliefert hat. Minderwertiges Brot wurde „zerschnitten“ und die Errichtung des Backofens unterlag besonderen baulichen Bestimmungen. Brot backen durfte man nur in speziell dafür errichteten Brotbacköfen. Es gab schon damals eine große Auswahl verschiedener Sorten Brot, Brötchen, Brot aus Weizenmehl, Fladenbrot usw. Heute darf jeder Brot backen. Manche machen es sogar zuhause im Backofen oder in speziellen automatischen Backmaschinen, die den Teig kneten und das Brot gleich fertig backen.

Der Mitmach-Tipp: Fladenbrot selber backen

In der Bibel ist mehrfach vom täglichen Brot die Rede. Besonders das Fladenbrot war zur damaligen Zeit ein wichtiges Grundnahrungsmittel. Die einfachen Leute verwendeten dazu Gerstenmehl. Damals war Gerste im Nahen Osten bis zur Zeit des Neuen Testaments das wichtigste Getreide. Du kannst zum Backen auch Weizenmehl oder ein Vollkornmehl verwenden. Dieses Fladenbrot wird heute noch so ähnlich gebacken. In

arabischen Restaurants wird es meist als Beilage angeboten. Dort wird es als Khubz, Khuboos oder Khubus oder Chubz bezeichnet und das ist allgemein für „Brot“.

Zutaten:

500 g Mehl
1 ½ Teelöffel Salz
2 EL Olivenöl
ca. 360 ml warmes Wasser
1 TL Zucker
1 Päckchen Trockenhefe
Evtl. Sesam, Schwarzkümmelsamen

Zubereitung:

Alle trockenen Zutaten in einer Schüssel miteinander vermengen.



Wasser mit Olivenöl mischen, zu den restlichen Zutaten in die Schüssel geben und alles zu einem weichen Hefeteig verkneten. Den Teig ca. 1,5 Std. an einem warmen Ort ruhen lassen.

Danach den Teig durchkneten, auf eine bemehlte Arbeitsfläche geben und in 8

gleiche Portionen aufteilen. Die 8 Teiglinge auf ein Blech mit Backpapier legen. Nun soll der Teig noch einmal ca. 20 Minuten ruhen.

Im vorgeheizten Backofen bei 250 Grad ca. 7 bis 9 Minuten backen.

Vorsicht mit dem heißen Ofen!

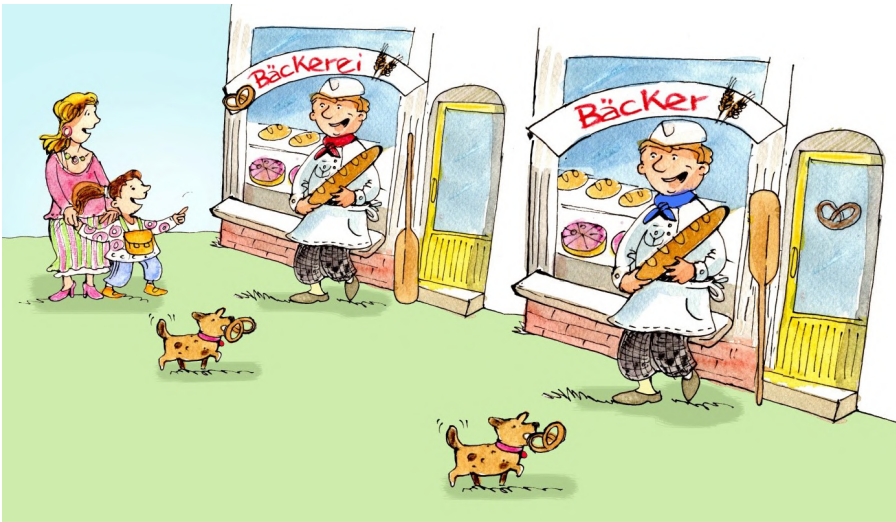
Wenn du das magst, kannst du jetzt noch die Teiglinge mit Wasser bestreichen und dann Körner wie Sesam oder Schwarzkümmel darauf streuen.

Tip: Je nach Geschmack kann man die Fladen vor dem Backen auch mit Käse, Tomaten oder Salami belegen, wie eine Pizza. Am besten schmeckt es frisch aus dem Backofen! Lade doch Freunde dazu ein.

Zwei Bäckereien - Sieben Unterschiede

In Tabeas Straße gibt es zwei Bäckereien gleich nebeneinander.

Einige Unterschiede gibt es schon. Findest du die sieben Dinge, in denen sich die Bilder unterscheiden?



Diese Ausgabe wurde veröffentlicht
mit freundlicher Unterstützung:

Ihre Bank
vor Ort!

Kompetenz und Nähe im Landkreis!
Raiffeisenbank
Weißenburg-Gunzenhausen eG



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei!

Erntedank im Pfarrverband

Viele fleißige Helfer haben wunderbare Erntedank-Altäre in den Kirchen des Pfarrverbandes aufgebaut. Herzlichen Dank für Ihr Engagement und die vielen Spenden.



St. Georg, Ellingen



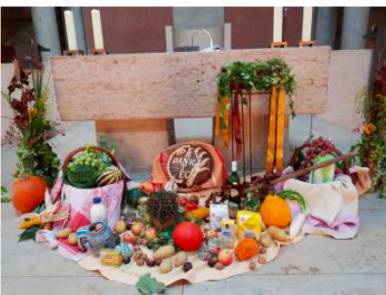
St. Nikolaus, Fiegenstall



St. Augustinus, Stopfenheim



St. Nikolaus, Dorsbrunn



Heilig Kreuz, Weißenburg



St. Willibald, Weißenburg

Gottesdienstzeiten

Weißenburg St. Willibald

Sonntag 9:00 Uhr

Weißenburg Heilig Kreuz

Sonntag 10:30 Uhr

Sonntag 19:00 Uhr

Ellingen St. Georg

Samstag (Spitalkirche) 18:30 Uhr

Sonntag 10:00 Uhr

Fiegenstall St. Nikolaus

Sonntag 8:30 Uhr

jeden 1. Sonntag 10:00 Uhr

Stopfenheim St. Augustinus

Sonntag 9:00 Uhr

Katholische Pfarrämter

Weißenburg

Holzgasse 3, 09141 8586 0

Ellingen

Weißburger Str. 24, 09141 2508

Stopfenheim

Ellinger Str. 4, 09141 5780

Soziale Dienste

Caritas-Kreisstelle Weißenburg

Allgemeine Sozialberatung,
Betreuungen, Schuldnerberatung,
Schwangerschaftsberatung
Seilergäßchen 2, 09141 87339-30

Psychologische Beratungsstelle

für Ehe-, Familien- und
Lebensberatung
Seilergäßchen 2, 09141 87339-40

Caritas-Sozialstation Pleinfeld und Umgebung

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Amselweg 3, 09144 6990

Jugendsekretariat Weißenburg

Auf der Wied 9, 09141 4968

Krisendienst Mittelfranken

0911 424855 0

Telefonseelsorge

Katholisch 0800 1110222
Evangelisch 0800 1110111

Notrufnummer für die Krankensalbung

0152 53478679